

Michael Janitzki
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Bericht des Akteneinsichtsausschusses „Übernahme der Wasserversorgung“, beantragt von der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Einsicht in die Akten wurde erschwert

1. Die Zeit für die Einsichtnahme in die vorgelegten Akten wurde stark begrenzt. Aus den Protokollen ergibt sich, dass nur am 1. 12. 11 von 19.35 - 20.07 Uhr und am 2. 12. 11 von 18.10 – 19.25 Uhr die Unterlagen eingesehen werden konnten. Mit insgesamt 1 Stunde und 47 Minuten halte ich die zugebilligte Zeit angesichts der komplexen Thematik und der umfangreichen Unterlagen keineswegs für angemessen. Selbst der Antrag von mir als Vertreter der Fraktion, die die Einrichtung des Ausschusses beantragt hatte, am 2. 12., eine weitere Stunde Akteneinsicht zu ermöglichen, wurde vom Ausschuss abgelehnt.
2. Eine Akteneinsicht in den Räumen der Verwaltung außerhalb der Ausschusssitzungen, wie sie bisher zur Arbeitserleichterung der Akteneinsichtsausschüsse selbstverständlich war, lehnte die Dezernentin ab.
3. Die SPD-Fraktion unternahm am Anfang sogar den Versuch, dem Vertreter der Fraktion, die den Ausschuss beantragt hatte, die Akteneinsicht zu verwehren, weil er kein Ausschussmitglied sei. Dies scheiterte am Rechtsamt.

Angeforderte Akten wurden nicht vorgelegt

Im Antrag auf Bildung des Akteneinsichtsausschusses waren ausführlich die benötigten Akten aufgeführt. So waren u. a. die des für die SWG zuständigen Dezernats, der Kämmerei, des Rechtsamtes und des/der OB genannt. Trotzdem wurde dem Ausschuss am 1. 12. 11 nur ein einziger Aktenordner vorgelegt. Ich habe in der Sitzung zu Protokoll gegeben, dass wesentliche Akten aus der Stadtverwaltung fehlten und es sich offensichtlich nur um Unterlagen aus der Kämmerei handelte, und sämtliche diesbezügliche städtische Akten angefordert. In der nächsten Sitzung wurden zwar sechs Ordner vorgelegt, aber nur - auch nach Angaben der Bürgermeisterin – „die Unterlagen aus der Kämmerei, die auch beim ersten Akteneinsichtsausschuss zum Thema Wasserversorgung vorgelegen haben.“ Ich beanstandete das Fehlen der diesbezüglichen Akten aus den anderen Bereichen der Stadtverwaltung. So gab ich zu Protokoll und nannte Beispiele für Unterlagen, die weiterhin fehlten: solche zur jährlichen Konzessionsabgabe, die Bescheide der ZMW über die Wasserlieferungen und der Ordner vom Eigenbetrieb MW für das Jahr 2012.

Zum letzten Punkt sagte die Bürgermeisterin zu, sich nach dem Verbleib dieses Ordners zu erkundigen. Dies erledigte sich durch die Beendigung der Akteneinsicht, die gegen meinen Rat vom Ausschuss beschlossen wurde.

Ergebnis

Der Ausschuss konnte seinen Auftrag nicht erfüllen, weil Teile der angeforderten Akten nicht vorgelegt wurden und keine ausreichende Zeit zur Einsichtnahme zugestanden wurde.

gez. Michael Janitzki

19. 3. 2012